

Eidgenössische Volksinitiative "Radio und TV – der Bund erhebt keine Empfangsgebühren"

Im Bundesblatt veröffentlicht am 19. Juli 2011; Ablauf der Sammelfrist: 19. Januar 2013. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dez. 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93 Abs. 6 (neu)

⁶ Der Bund erhebt keine Empfangsgebühren.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ			Politische Gemeinde			Kontrolle (leer lassen)
Nr	Name, Vorname (handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	E-Mail (wer Mitglieder der PSS werden möchte)	
1							-----	
2							-----	
3							-----	

Folgende Urheberinnen und Urheber sind ermächtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit zurückzuziehen: Jakob Bürge, Ritterweg 5, 8545 Rickenbach Sulz; Elena Rovna Bürge, Ritterweg 5, 8545 Rickenbach Sulz; This Bürge, Imbodenstrasse 5, 9016 St. Gallen; Susette Goldschmid, Lettenstrasse 27, 8037 Zürich; Nelli Bürge, Ebnetstrasse 37, 8474 Dinhard; Claudia Bordin, Hurdäckerstrasse 1, 8049 Zürich; Désirée Goldschmid, Hotzesteig 2, 8006 Zürich.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an Initiativkomitee: "Radio und TV", % Partei Solidarische Schweiz, PSS, Postfach 135, 9016 St. Gallen. Weitere Unterschriftenlisten können unter www.solidarische.ch heruntergeladen werden.

Eidgenössische Volksinitiative "Kernkraftwerke sind abzuschalten"

Im Bundesblatt veröffentlicht am 19. Juli 2011; Ablauf der Sammelfrist: 19. Januar 2013. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dez. 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 90 Abs. 2 (neu):
² Der Betrieb von Kernkraftwerken ist verboten.

II
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 9 (neu):
⁹ Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)
Die bestehenden Kernkraftwerke sind spätestens sieben Jahre nach Annahme von Artikel 90 Absatz 2 abzuschalten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ		Politische Gemeinde			Kontrolle (leer lassen)	
Nr	Name, Vorname (handschriftlich in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	E-Mail (wer Mitglieder der PSS werden möchte)	
1						-----		
2						-----		
3						-----		

Folgende Urheberinnen und Urheber sind ermächtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit zurückzuziehen: Jakob Bürge, Ritterweg 5, 8545 Rickenbach Sulz; Elena Rovna Bürge, Ritterweg 5, 8545 Rickenbach Sulz; Nelli Bürge, Ebnestrasse 37, 8474 Dinhard; Barbara Schindler, Büelstrasse 87, 8474 Dinhard; Regula Kissling, Büelstrasse 58, 8474 Dinhard; Manfred Stangl, Imbodenstrasse 26, 9016 St. Gallen; This Bürge, Imbodenstrasse 5, 9016 St. Gallen.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an Initiativkomitee: "Kernkraftwerke sind abzuschalten", % Partei Solidarische Schweiz, PSS, Postfach 135, 9016 St. Gallen. Weitere Unterschriftenlisten können unter www.solidarische.ch heruntergeladen werden.